

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen
in die Bundesschuld**
– Drucksache 14/513 –

hier: Beschluß des Bundesrates vom 19. März 1999

Der Bundesrat hat in seiner 736. Sitzung am 19. März 1999 beschlossen, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld keine Einwendungen zu erheben.

